

Beschlußempfehlung und Bericht **des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Joachim Hacker,
Dr. Herta Däubler-Gmelin, Rolf Schwanitz, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/6410 –**

**Der Bundesminister der Justiz und die Enteignungen von 1945 bis 1949
in der damaligen SBZ**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Uwe-Jens Heuer, Dr. Günther Maleuda,
Klaus-Jürgen Warnick, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/6528 –**

**Nichtrückgängigmachung der Enteignung auf besatzungsrechtlicher
und besatzungshoheitlicher Grundlage (1945 bis 1949)**

A. Problem

Zu a)

Die Fraktion der SPD will mit ihrem Antrag – Drucksache 13/6528 – erreichen, daß der Deutsche Bundestag von der Bundesregierung eine Stellungnahme zu den Äußerungen des Bundesministers der Justiz in seinem Beitrag „Alles ist äußerst irrational“ in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 2. Dezember 1996 verlangt.

Zu b)

Die Gruppe der PDS strebt mit ihrem Antrag – Drucksache 13/6528 – eine Feststellung des Deutschen Bundestages an, wonach die in der damaligen sowjetischen Besatzungszone in den Jahren 1945 bis 1949 auf besatzungsrechtlicher und besatzungshoheitlicher Grundlage durchgeführten Enteignungsmaßnahmen nicht mehr rückgängig zu machen seien. Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung auffordern, die notwendigen Klarstellungen vorzunehmen.

B. Lösung

Der Rechtsausschuß hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. beschlossen zu empfehlen, beide Anträge abzulehnen, weil derzeit keine Gesetzesinitiative zur Änderung der bestehenden Rechtslage geplant sei.

Mehrheit im Ausschuß**C. Alternativen**

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag – Drucksache 13/6410 – abzulehnen,
- b) den Antrag – Drucksache 13/6528 – abzulehnen.

Bonn, den 4. März 1998

Der Rechtsausschuß

Horst Eylmann
Vorsitzender

Dr. Michael Luther
Berichterstatter

Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten
Berichterstatter

Hans-Joachim Hacker
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Michael Luther, Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten und Hans-Joachim Hacker**I. Zum Beratungsverfahren**

Der Deutsche Bundestag hat die Anträge auf den Drucksachen 13/6410 und 13/6528 in seiner 151. Sitzung vom 16. Januar 1997 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuß und zur Mitberatung dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Der Antrag auf der Drucksache 13/6410 wurde zusätzlich dem Finanzausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat

- a) den Antrag auf der Drucksache 13/6410 in seiner 63. Sitzung vom 26. Februar 1997 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und eine Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Stimme der Gruppe der PDS bei einer Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag abzulehnen;
- b) den Antrag auf der Drucksache 13/6528 in seiner 89. Sitzung vom 4. Februar 1998 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimme der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Der Finanzausschuß hat den Antrag auf der Drucksache 13/6410 in seiner 61. Sitzung vom 19. Februar 1997 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS beschlossen zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Der Rechtsausschuß hat die Vorlagen in seiner 111. Sitzung vom 4. März 1998 abschließend beraten und über die Anträge wie folgt abgestimmt:

Der Antrag auf der Drucksache 13/6410 wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS abgelehnt.

Der Antrag auf der Drucksache 13/6528 wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimme der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

II. Zur Begründung der Beschlußempfehlung

Die Fraktion der SPD legte im Rechtsausschuß noch einmal ihre aus dem Antrag auf der Drucksache 13/6410 ersichtliche Auffassung zu der rechtlichen Behandlung der Enteignungsfälle in der damaligen sowjetischen Besatzungszone in den Jahren 1945 bis 1949 dar und bat den anwesenden Bundesminister der Justiz um nähere Erläuterungen zu seinen Ausführungen in dem o.g. Zeitungsbeitrag. In diesem Zusammenhang wies sie auch auf den jüngst veröffentlichten Bericht einer Arbeitsgruppe der Fraktion der CDU/CSU zu diesem Bereich hin, der zu einer Verunsicherung der Betroffenen in den neuen Ländern geführt habe.

Der Bundesminister der Justiz verdeutlichte, daß er persönlich die derzeit geltenden Regelungen im Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz für sog. Alteigentümer nicht für optimal halte. Von Seiten der Bundesregierung sei jedoch zur Zeit keine Gesetzesinitiative in diesem Zusammenhang geplant.

Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. sahen die Sachlage durch die Äußerungen des Bundesministers der Justiz für geklärt an. Sie beantragten, die Anträge abzulehnen, da insoweit keine Notwendigkeit für ein Entschließen des Deutschen Bundestages bestehe.

Bonn, den 4. März 1998

Dr. Michael Luther

Berichterstatler

Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten

Berichterstatler

Hans-Joachim Hacker

Berichterstatler